

III. Gemeinde-Vertretung und Bezirksausschüsse.

(Mit 3 Tabellen.)

Vereinigung der Vororte mit dem Wiener Gemeindegebiete. Aus Anlaß des Beschlusses des n. ö. Landtages vom 16. Jänner 1874 in Angelegenheit der Vereinigung der Vororte mit der Gemeinde Wien und mit Rücksicht auf die inzwischen eröffneten Verhandlungen der Regierung über die Erweiterung des Wiener Verzehrungssteuer-Gebietes, bei welchen von Seite der Gemeinde der Zusammenhang dieser Maßregel mit der Vorortefrage betont worden war, hatte Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich im Auftrage des Ministeriums des Innern mit dem Erlasse vom 4. September 1874 die Ansicht ausgesprochen, daß die Hinausrückung der Wiener Verzehrungssteuerlinie allerdings mit jener der Vereinigung der Gemeinde Wien mit den Vororten in innige Beziehung gebracht werden könne, daß jedoch zwischen beiden Fragen keineswegs ein solcher Zusammenhang bestehe, welcher die Lösung der einen ohne die gleichzeitige Lösung der anderen unthunlich machen würde. Er empfahl die Verhandlungen mit denjenigen Vororte-Gemeinden, welche bereits das Ansuchen um die Einverleibung in das Wiener Gemeindegebiet gestellt haben oder noch stellen werden, fortzusetzen, und versicherte die Gemeinde der thünlichsten Unterstützung von Seite der Regierung.

Die Angelegenheit der Vereinigung der Vororte mit der Groß-Kommune Wien kam im Gemeinderathe zuerst im Jahre 1871 zur Sprache. Den Anlaß hiezu bot das von mehreren Bewohnern der Vororte gestellte Ansuchen, ihre an den n. ö. Landtag gerichtete Petition um Inangriffnahme einer derartigen Vereinigung zu befürworten. Der Gemeinderath ging in der Sitzung vom 10. März 1871 darauf nicht ein, weil nach den bestehenden Gesetzen eine Vereinigung von mehreren Gemeinden wider ihren Willen nur in dem Falle, wenn diese die Mittel zur Erfüllung der ihnen aus dem übertragenen Wirkungskreise erwachsenden Verpflichtungen nicht besitzen, eintreten dürfe, sprach jedoch die Geneigtheit aus, den Wünschen der Gesuchsteller nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, wenn diese Frage durch die gesetzlichen Organe der Vororte-Gemeinden der Wiener Gemeindevertretung vorgelegt werden würde.

Ueber diese auch dem n. ö. Landtage überreichte Petition forderte der n. ö. Landesausschuß die Gemeindeausschüsse der Vororte auf, sich über den Inhalt derselben zu äußern. Die von den Vororte-Gemeinden Gaudenzdorf, Unter-Meidling, Ober-Meidling, Sechshaus, Fünfhaus, Rudolphsheim, Ottakring, Hernals, Ober-Döbling, Währing und Nußdorf vorgelegten Gutachten wurden mit Beschluß des n. ö. Landtages am 11. Oktober 1871 dem Wiener Gemeinderathe zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Von den genannten Gemeinden erklärten sich die Gemeinde Währing unbedingt und die Gemeinde Unter-Meidling unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Hinausrückung der Verzehrungssteuer für, alle übrigen Gemeinden entschieden gegen den Anschluß an die Groß-Kommune. Im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 10. März 1871 wurden im Jahre 1872 Verhandlungen mit der Gemeinde Währing über die Modalitäten ihrer Vereinigung mit Wien geführt, auf deren Grundlage der Magistrat am 16. Mai 1872 beantragte, diese Vereinigung ins Werk zu setzen.

Bei der prinzipiellen Bedeutung eines solchen Einzelnaktes hielt es aber der Gemeinderath nicht für angemessen, eine Entscheidung zu treffen, ohne früher die Grundsätze festgestellt zu haben, nach welchen bei den Verhandlungen mit den Vororte-Gemeinden vorgegangen werden sollte und beauftragte hierauf am 16. März 1877 den Magistrat, über diese Grundsätze Bericht zu erstatten. In Betreff der Vereinigung der Gemeinde Währing mit Wien hat der Magistrat nach allen Richtungen hin, sowohl über die Vermögensverhältnisse und den Zustand des öffentlichen Gemeindegutes, als auch über jene Daten, welche in Folge des übertragenen Wirkungskreises auf finanzielle Gebarung der ersteren einen wesentlichen Einfluß ausüben, Erhebungen zu pflegen, sowie über jene Bedingungen Bericht zu erstatten, unter denen die eventuelle Vereinigung der Gemeinde Währing mit Wien stattfinden könne.

Vermehrung der Gemeindebezirke. Nachdem der Gemeinderath mit den Beschlüssen vom 18. Juli und 7. Oktober 1873 aus dem vor der Favoritenlinie gelegenen und zum IV. Bezirke Wieden gehörigen Stadttheil einen zehnten Gemeindebezirk mit der Benennung: Favoriten gebildet hatte, wurden am 22. Mai 1874 die Grenzen des neuen Bezirkes festgestellt, welche die k. k. n. ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 27. September 1874 genehmigte.

Der neue Bezirk beginnt an dem Punkte, wo der Südbahndamm die Grenze des Wiener Jurisdiktionsbezirktes berührt und setzt sich an der linken Seite dieses Dammes bis gegenüber dem ersten, rechts von der Makleinsdorferlinie gelegenen vorspringenden Winkel des Linienwalles und von da längs der äußeren Kante der Gürtelstraßen-Trace bis gegen die St. Marger-Linie fort, von hier an erstreckt er sich bis zur Grenze des Bauverbots-Rayons für das k. k. Arsenal, dann bis zur Einfriedungsmauer des St. Marger-Friedhofes und von dem Punkte an, wo die Linie des Bauverbots-Rayons diese Einfriedungsmauer verläßt, längs der Jurisdiktions-Grenze bis zu der Stelle wieder, wo der Südbahndamm letztere berührt.

Nach dem Stande vom 18. Februar 1875 fallen in den X. Bezirk folgende Plätze, Straßen und einzeln stehende Objekte:

Benennung der Gassen und Plätze	Häuser - Orientirungs - Nummern
Alpengasse	—
Berthgasse	4, 6.
Buchengasse	43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 55, 56, 57, 58, 60, 63, 64, 65, 66, 67.
Bürgergasse	2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12.
Bürgerplatz	6, 8, 10, 18, 19, 20, 21.
Columbusgasse	3, 6a, 6b, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 17, 18, 19, 20, 22, 24, 27, 29, 44, 59.
Columbusplatz	2, 3.
Dampfgasse	3, 5, 11, 13.
Erlachgasse	1, 2, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 26, 28, 30, 31.
Eugengasse	1, 2, 3, 6a, 8, 9, 10a, 10b, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 23, 25, 26, 29, 31.
Eugenplatz	1, 8, 9.
Gellertgasse	—
Glückgasse	—
Göthegasse	32, 34, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 49.
Götzgasse	3, 4, 5, 6, 10, 12, 14.
Grenzgasse	—
Hajengasse	2a, 3, 4, 5, 6, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 20.
Hebbelgasse	2.
Herndlgasse	3, 5, 6, 7, 8, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 23, 24, 25, 26.
Simbergerstraße	1, 2, 3a, 3b, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 49, 50, 51, 53, 55, 55a, 56, 58, 61, 62, 63, 65, 69, 71, 73, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89, 90, 91, 93, 98, 100, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 109, 110, 112, 118, 122, 126, 136, 138, 140, 142.
Humboldtgasse	32, 34, 35, 36, 37, 42, 43, 44, 46, 48, 50, 51, 54, 55, 56, 45.
Humboldtplatz	1, 2, 3, 6.
Jagdasse	2, 4, 10.
Johannitergasse	1, 3, 5.
Katharinengasse	—
Keppelgasse	19, 22, 23, 24, 26, 32, 34, 36, 38.
Keppelplatz	8.
Kudlichgasse	—
Kühberggasse	—
Laaerstraße	6, 8, 10, 20, 21.
Laindgutgasse	17, 23a, 25, 26, 27, 33, 35, 36, 38.
Lannergasse	—
Laxenburgerstraße	2, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 13a, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 25, 27, 29, 31, 37, 61, 63, 65, 85, 87.
Lehmigasse	—
Leibnitzgasse	1, 2, 4, 5, 7, 8, 12.
Manhartsgasse	4, 6, 8, 10, 12.
Neufelsgasse	1.
Ordengasse	13, 15.
Planetengasse	3, 5.
Puchbaumgasse	36, 37, 38, 39, 43, 48, 50, 53, 58.
Quellengasse	2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 26, 28, 30, 32, 34, 46.

Benennung der Gassen und Plätze	Häuser - Orientirungs - Nummern
Quellenplatz	2.
Raaderbahngasse	15, 16, 17, 20, 21, 22, 25, 26, 27, 28, 33, 34, 35.
Sennefeldergasse	3, 5, 6, 7, 8, 11, 13, 14, 16, 32.
Simmeringerstraße	1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29.
Sonnwendgasse	13, 22, 26, 28.
Südbahnstraße hintere	3.
Südbahnstraße vordere	—
Südbahnplatz	1, 2, 3, 4.
Schleiergasse	—
Staudiglasse	11.
Uhlandgasse	18, 22, 24, 26, 28.
Waldegasse	3, 4, 5, 5a, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 40, 41, 50, 56.
Waldengasse	8, 13.
Wielandgasse	1, 3, 5, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25.
Wielandplatz	1, 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11.

Hiezu kommen noch jene Objekte und Wohnhäuser, welche zwar Konstriptions-, aber keine Orientirungs-Nummern besitzen: Das k. k. Arsenal, R.-Nr. 752, Landstraße; Fabrik Skene, R.-Nr. 832, Landstraße; am Geiselsberg, R.-Nr. 792, 794, 806, 809, Landstraße; evangelischer Friedhof, R.-Nr. 139, Magleinsdorf; katholischer Friedhof, R.-Nr. 25, Magleinsdorf; Tophann'sche Maschinenfabrik (verlängerte Berthagasse), R.-Nr. 1297, Wieden; Müller'sche Maschinenfabrik, R.-Nr. 1536, Wieden; Freißler'sche Maschinenfabrik; R.-Nr. 1606, Wieden; Mittermann'sche Maschinenfabrik, R.-Nr. 1301, Wieden; Tramway-Etablissement, R.-Nr. 1481, 1482, Wieden; Steinmehlsplatz der Union-Baugesellschaft (Sonnwendgasse) R.-Nr. 1448, Wieden; auf den Gründen der Baugesellschaft zur Herstellung billiger Wohnungen: R.-Nr. 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1552, 1564, Wieden; auf den Gründen der Aktiengesellschaft zum Betriebe von Miethwagen-Unternehmungen, R.-Nr. 1486, 1487, Wieden; auf den Comploier'schen Gründen, R.-Nr. 1457, 1488, 1545, 1546, 1556, 1561, 1587, 1592, 1629, Wieden und R.-Nr. 254, Margarethen; auf den Heiligengeistgüter-Gründen: R.-Nr. 1510, 1533, 1586 Wieden; auf den Obermayer'schen Gründen R.-Nr. 1540, 1586, Wieden; auf den Gründen an der Quellengasse: R.-Nr. 1625, 1626, 1627, Wieden; auf dem Laaerberge, R.-Nr. 1632, Wieden; auf den Reisinger'schen Gründen, R.-Nr. 1572, 1573, 1578.

Endlich jene Objekte, welche weder eine Konstriptions- oder Orientirungs-Nummer haben: Wasserbehälter am Laaerberge; Leimsiederei zwischen dem Landgut und Stoß am Himmel; Wohnhäuser der Gesellschaft zur Herstellung billiger Wohnungen, Parzelle Nr. 164, 165, Wieden; Wohnhaus Comploiergrund, Parzelle 192, Margarethen; 2 Verschleißhütten gegenüber dem protestantischen Friedhofe; mehrere Hütten auf den Zacharias-Ziegelöfen.

Bezirksausschüsse. In Ausführung des im Jahre 1871 gefaßten Beschlusses über die Aufhebung der Bezirksausschüsse hatte der Gemeinderath zur Abänderung der darauf bezüglichen §§. 52—60, 118, 119 und 120 der prov. Gemeindeordnung für Wien und zur Abänderung des §. 28 derselben über die Theilnahme der Bezirksvorsteher an der Verwaltung am 17. Jänner 1874 die Genehmigung des n. ö. Landtages erwirkt. Da Se. Excellenz der Herr Statthalter in der letzterwähnten Sitzung des n. ö. Landtages erklärt hatte, daß die Regierung die Allerhöchste Sanction für ein derartiges Gesetz erst dann zu erwirken in der Lage sein werde, wenn ihr die neue Organisation der Verwaltung in den Vorstadtbezirken vorliegen werde, wurde diese in den Gemeinderathssitzungen vom 13. und 24. März 1874 berathen. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben lauten:

An die Stelle der Bezirksausschüsse treten Bezirksräthe, deren Wahl der Gemeinderath alle drei Jahre für jeden Bezirk aus den das passive Wahlrecht zur Gemeindevertretung besitzenden Einwohnern vornimmt. Dem Wirkungskreise der Bezirksräthe wird zugewiesen: 1. die Erstattung von Gutachten an den Gemeinderath in Steuer- und Gewerbe-Angelegenheiten, über die Aufnahme in den Gemeindeverband, die Ertheilung des Bürgerrechtes, die Verleihung von Auszeichnungen und die Verwaltung der für den Bezirk errichteten Stiftungen; 2. die Verleihung jener Stiftungen, deren Durchführung stiftbriefmäßig den Bezirksausschüssen vorbehalten ist; 3. die Ueberwachung der Humanitätsanstalten, so weit der Gemeinde ein Einfluß auf dieselben zusteht; 4. die Ueberwachung und Wahrung des Gemeindegutes und der Rechte und Ansprüche der Gemeinde im Bezirke; 5. die Abordnung der Bezirksräthe zu den Kommissionen, zu deren Mitwirkung sie vom Gemeinderathe in Anspruch genommen werden; 6. die Anregung der Wünsche und Bedürfnisse des Gemeindebezirkes beim Gemeinderathe.

Der Bezirksrath hat die Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters und des Schriftführers auf die Dauer von drei Jahren vorzunehmen. Der Obmann ordnet die Sitzungen des Bezirksrathes an, führt den Vorsitz und leitet die Berathung; er ist berechtigt, mit beratender Stimme den Sitzungen des Gemeinderathes beizuwohnen; er repräsentirt den Gemeindebezirk bei feierlichen Anlässen, eröffnet die Wahlversammlungen und verleiht jene Stiftungen, deren Verwaltung den Bezirksvorstehern vorbehalten ist. Er überwacht die Interessen des Gemeindebezirkes und hat in Fällen der Gefahr im Verzuge sich unmittelbar an die zur Abhilfe berufenen Kommunal-Organen zu wenden. Der Bezirksrath und dessen Obmann stehen unmittelbar unter dem Gemeinderathe und haben den Bürgermeister und Gemeinderath in der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten zu unterstützen. Beschlüsse, welche den Wirkungskreis der Bezirksräthe und der Obmänner derselben überschreiten, können von dem Bürgermeister jederzeit aufgehoben werden. Alle anderen, früher den Bezirksvorstehern und Bezirksausschüssen übertragenen Angelegenheiten werden durch Beamte des Magistrates besorgt, welche nur dem Magistrate und Gemeinderathe unterstehen. Der im Bezirke verwendete, leitende Beamte besorgt den schriftlichen Verkehr des Bezirksrathes mit dem Gemeinderathe und den Parteien. Das Amt der Bezirksräthe und Obmänner wird unentgeltlich ausgeübt. Die Sitzungen des Bezirksrathes sind öffentlich. Die durch Tod oder Austritt oder Verlust des passiven Wahlrechtes vor Ablauf der dreijährigen Funktionsdauer erledigten Bezirksrathsstellen sind vom Gemeinderathe innerhalb sechs Wochen neu zu besetzen. Dem Gemeinderathe steht jederzeit das Recht zu, unter Bekannt-

gebung der Gründe, die Bezirksräthe sämmtlicher Bezirke oder den Bezirksrath eines einzelnen Bezirkes aufzulösen. Binnen vier Wochen nach der Abberufung sind die Bezirksräthe neu zu wählen.

Dieser Statut-Entwurf über die Einsetzung von Bezirksräthen wurde Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter vorgelegt. Da jedoch die allerhöchste Sanction des Landtagsbeschlusses vom 17. Jänner 1874 über die Abänderung der auf die Bezirksausschüsse Bezug nehmenden Bestimmungen der Gemeindeordnung für Wien nicht sofort erfolgte, und im August 1874 die dreijährige Funktionsdauer der Bezirksausschüsse ablief, so beschloß der Gemeinderath am 3. Juli 1874 die Einleitungen zur Neuwahl derselben zu treffen.

Gemeinderath- und Bezirksausschuß-Wahlen. Nach der alljährlich stattfindenden Berechnung über die Anzahl der auf jeden Bezirk zu vertheilenden Gemeinderäthe und zwar für den I. Wahlkörper nach der Zahl der Höchstbesteuerten und für den II. und III. Wahlkörper auf Grundlage des Bevölkerungsstandes des ganzen Gemeindegebietes entfiel für den Gemeindebezirk Favoriten auf jeden Wahlkörper ein Gemeinderath, wogegen der I. Bezirk, Innere Stadt, im I. Wahlkörper und der IV. Bezirk Wieden im II. und III. Wahlkörper je einen Gemeinderath abzugeben hatte. Die ersten Neuwahlen für den Gemeinderath im Gemeindebezirk Favoriten haben im Jahre 1875 stattgefunden.

Der Richtigstellung der Wählerlisten wurde fortdauernd große Aufmerksamkeit zugewendet. Die Zahl der vom Steuerkataster in den Wählerlisten vorgenommenen Veränderungen betrug 1874: 2090, 1875: 3600 und 1876: 7673. Wenn demungeachtet eine Genauigkeit der Wählerlisten bisher nicht erzielt wurde, so muß abermals darauf hingewiesen werden, daß dieses Ziel insolange schwer zu erreichen sein wird, als nicht die Wahlberechtigten den Magistrat im Wege der Reklamazion durch sofortige Namhaftmachung von Todfällen und Wohnungs-Veränderungen, welche nicht immer rechtzeitig im amtlichen Wege ermittelt werden konnten, eifriger wie bisher unterstützen.

Die Reklamazionsfrist für die Ergänzungswahlen in den Gemeinderath dauerte

1874 vom 17. Februar bis 2. März
1875 „ 27. „ „ 12. „
1876 „ 18. Jänner „ 31. Jänner.

Reklamazionen wurden

			vom Magistrate		vom Gemeinderathe im Berufungswege	
im Jahre	eingebracht	zurück- gezogen	als begründet anerkannt	zurückgewiesen	genehmigt	zurückgewiesen
1874	176	3	159	14	3	1
1875	209	3	197	9	—	3
1876	144	—	136	8	—	1

Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten nach Beendigung der Reklamations-Verhandlungen war, wie die Tabelle I ausweist

1874	24.843
1875	24.927
1876	24.624, von welchen
auf den ersten Wahlkörper	
1874	3.451
1875	3.466
1876	3.373
auf den zweiten Wahlkörper	
1874	5.807
1875	5.422
1876	5.179
auf den dritten Wahlkörper	
1874	15.585
1875	16.049
1876	16.072

entfallen. Die Gesamtziffer der Wähler unterlag daher während dieser Periode einer geringen Schwankung, dagegen ergibt sich bei Vergleichung der einzelnen Wahlkörper, daß die Zahl der Wahlberechtigten im ersten und zweiten Wahlkörper, in welchen die höher Besteuernten eingereiht sind, geringer und jene im dritten Wahlkörper größer wurde, während in der Periode 1871, 1872 und 1873 das umgekehrte Verhältniß bestand.

Von der Gesamtzahl der Wähler theiligten sich an den Gemeinderathswahlen:

1874	5.953
1875	7.548
1876	6.251

Im Vergleiche zu den Jahren 1869—1873 war die Theiligung in dieser Periode stärker und sie erzielte im Jahre 1875 die höchste Ziffer. Mit der Gesamtziffer verglichen, war aber die Theiligung noch immer unverhältnißmäßig schwach, insbesondere im ersten und dritten Wahlkörper, in welchen dieselbe kaum 20%—25% betrug.

Die Neuwahlen für die Bezirksausschüsse wurden in der Zeit vom 21. bis 27. August 1874 vorgenommen.

Die Konstituierung der neugewählten Bezirksausschüsse fand am 6. Oktober 1874 statt.

Aus der Tabelle II ist die Anzahl der Wähler und deren Theiligung an den Wahlen zu ersehen. Letztere war noch weit geringer als an den Gemeinderathswahlen, indem von der Gesamtzahl von 24.843 Wählern nur 2.861 bei dem Wahlakt erschienen waren.

In der Zeit vom 1. bis 8. Juni 1875 wurden die Neuwahlen für den Bezirk Favoriten und gleichzeitig vier Ergänzungswahlen für die Ausschüsse des Bezirkes Wieden, drei Ergänzungswahlen für jene des Bezirkes Neubau und zwei Ergänzungswahlen für die Ausschüsse des Bezirkes Leopoldstadt vorgenommen. Die Zahl der Wähler des Bezirkes Favoriten und deren Theiligung enthält die

Tabelle II. Die Betheiligung an den Ergänzungswahlen für die erwähnten Bezirke ist aus Tabelle III zu ersehen.

Außerdem war im Jahre 1876 eine Neuwahl des Ausschusses Landstraße nothwendig geworden. Durch die Mandatsniederlegung des Vorstandes dieses Gemeindebezirkes Herrn Matthäus Mayer und dessen Stellvertreters Herrn Anton Oberzeller ordnete der Gemeinderath für den 9. August 1876 die Wahl eines neuen Vorstandes an. Von den fungirenden Bezirksausschüssen fanden sich aber nur neun zur Wahl ein. Der Vorsitzende der Wahlkommission auf die Instruktion des Gemeinderathes vom Jahre 1862 hinweisend, nach welcher mindestens zwei Drittel der Ausschüsse bei der Wahl anwesend sein müssen, ließ die Wahl nicht vornehmen. Dagegen überreichten die erwähnten Bezirksausschüsse dem Gemeinderathe einen Protest, mit Berufung auf §. 15 des organischen Statutes für die Bezirksausschüsse, laut welchem zur Bornahme des Wahlaktes die Anwesenheit der Hälfte der Bezirksausschüsse genüge.

Der Gemeinderath, in der Erwägung, daß die vorerwähnte Instruktion nur auf einer Verfügung der damaligen gemeinderäthlichen Wahlkommission, nicht aber auf einem Gemeinderathsbeschlusse beruhte, gab mit Beschluß vom 7. September 1876 dem Proteste Folge, erkannte jedoch, indem er für den 12. September 1876 eine neue Wahl ausschrieb, an, daß der Bezirksvorstand im Sinne der §. 53 und 54 der Gemeindeordnung mit der absoluten Majorität der Gesamtzahl der Ausschüsse, das ist mindestens mit zehn von achtzehn Stimmen gewählt sein müsse. Im Falle abermals eine Wahl auf diese Weise zu Stande komme, sei der Bezirksauschuß abzu-berufen.

Als am Tage der Wahl abermals nur neun Bezirksausschüsse erschienen und mithin der Wahlakt nicht vorgenommen werden konnte, löste der Gemeinderath auf Grund des §. 59 der Gemeindeordnung am 19. September 1876 den Auschuß des Bezirkes Landstraße auf und schrieb eine Neuwahl desselben aus, welche in der Zeit vom 16. bis 23. Oktober 1876 stattfand.

Zahl der Wahlberechtigten

in den Jahren 1874, 1875 und 1876 und der zu diesen Wahlen erschienenen Wähler.

Tabelle I.

Bezirk		Jahr	Wahlberechtigte für den Gemeinderath im							
			I.		II.		III.		Zusammen	
			Wahlkörper							
			Anzahl der Wähler	Hievon sind bei den Wahlen erfahrenen	Anzahl der Wähler	Hievon sind bei den Wahlen erfahrenen	Anzahl der Wähler	Hievon sind bei den Wahlen erfahrenen	Anzahl der Wähler	Hievon sind bei den Wahlen erfahrenen
I. Innere Stadt .	1874	1433	249	1297	349	2.334	351	5.064	949	
	1875	1400	302	1212	303	2.372	285	4.984	890	
	1876	1322	172	1225	259	2.445	229	4.992	660	
II. Leopoldstadt . .	1874	396	—	419	185	2.124	665	2.939	850	
	1875	378	169	361	229	2.261	830	3.000	1228	
	1876	368	188	346	126	2.400	—	3.114	314	
III. Landstraße . .	1874	262	162	953	513	1.570	772	2.785	1447	
	1875	268	121	874	467	1.624	766	2.766	1354	
	1876	266	—	836	435	1.664	809	2.766	1244	
IV. Wieden . . .	1874	317	—	604	373	1.768	—	2.689	373	
	1875	291	134	540	351	1.380	667	2.211	1152	
	1876	275	176	529	247	1.353	391	2.157	814	
V. Margarethen .	1874	98	66	317	160	1.348	158	1.763	384	
	1875	111	—	298	—	1.382	—	1.791	—	
	1876	118	81	280	—	1.465	750	1.863	831	
VI. Mariahilf . .	1874	263	76	491	154	1.876	344	2.630	574	
	1875	262	104	424	169	1.862	253	2.548	526	
	1876	265	96	402	258	1.778	463	2.445	817	
VII. Neubau . . .	1874	335	108	671	—	2.245	676	3.251	784	
	1875	348	173	636	376	2.257	325	3.241	874	
	1876	343	—	581	145	2.112	320	3.036	465	
VIII. Josefstadt . .	1874	164	96	570	—	1.096	226	1.830	322	
	1875	178	—	569	338	1.152	203	1.899	541	
	1876	186	—	513	198	1.090	334	1.789	532	
IX. Alsergrund . .	1874	183	—	485	270	1.224	—	1.892	270	
	1875	175	68	473	—	1.260	677	1.908	745	
	1876	172	85	443	150	1.196	339	1.811	574	
X. Favoriten . .	1874	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1875	55	50	25	23	499	165	571	238	
	1876	58	—	24	—	569	—	651	—	
Summe . . .	1874	3451	757	5807	2004	15.585	3192	24.843	5953	
	1875	3466	1121	5412	2256	16.049	4171	24.927	7548	
	1876	3373	798	5179	1818	16.072	3635	24.624	6251	

Zahl der Wahlberechtigten

für die Bezirksauschuß-Wahlen in den Jahren 1874, 1875 und 1876
und der bei diesen Wahlen erschienenen Wähler.

Tabelle II.

Bezirk		Jahr	Wahlberechtigte für den Bezirksausschuß im							
			I.		II.		III.		Zusammen	
			Wahlkörper							
			Anzahl der Wähler	Wievon sind bei den Wahlen erschieden	Anzahl der Wähler	Wievon sind bei den Wahlen erschieden	Anzahl der Wähler	Wievon sind bei den Wahlen erschieden	Anzahl der Wähler	Wievon sind bei den Wahlen erschieden
II.	Leopoldstadt	1874	396	85	419	83	2124	195	2939	363
III.	Landstraße	"	262	28	953	66	1570	211	2785	305
		1876	266	127	836	451	1664	803	2766	1381
IV.	Wieden	1874	317	98	604	63	1768	159	2689	320
V.	Margarethen	"	98	36	317	63	1348	132	1763	231
VI.	Mariahilf	"	263	48	491	51	1876	166	2630	265
VII.	Neubau	"	335	62	671	77	2245	128	3251	267
VIII.	Josefstadt	"	164	58	570	166	1096	138	1830	362
IX.	Alsergrund	"	183	80	473	196	1224	472	1892	748
X.	Favoriten	1875	55	38	25	19	499	107	579	164

Zahl der Wahlberechtigten

für die Ergänzungs-Wahlen der Bezirksausschüsse in den Jahren 1875
und 1876 und der bei diesen Wahlen erschienenen Wähler.

Tabelle III.

Bezirk		Jahr	Wahlberechtigte für den Bezirksauschuß im							
			I.		II.		III.		Zusammen	
			Wahlkörper							
			Anzahl der Wähler	Hievon sind bei der Wahl erschieden	Anzahl der Wähler	Hievon sind bei der Wahl erschieden	Anzahl der Wähler	Hievon sind bei der Wahl erschieden	Anzahl der Wähler	Hievon sind bei der Wahl erschieden
II.	Leopoldstadt . . .	1875	—	—	361	76	—	—	361	76
		1876	368	41	346	66	2400	370	3114	477
III.	Landstraße . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Wieden	1875	291	41	540	93	1380	72	2211	206
V.	Margarethen . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	Mariahilf . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	Neubau	"	348	68	—	—	—	—	348	68
VIII.	Josefstadt . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	Alsergrund . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	Favoriten . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—